

AZ: -20.4-la-te- Herr Lawrenz

**Drucksache Nr.: 0870/2018/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	01.09.2021	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	07.09.2021	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	14.09.2021	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister /  
Stadtrat Dörflinger

**Verhandlungsgegenstand:**

**1. Nachtragshaushaltssatzung 2021**

**A n t r a g :**

- a) Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 mit Anlagen wird in der vorgelegten Form beschlossen.
- b) Die Verlagerung von investiven Haushaltsresten i. H. v. 8 Mio. Euro zur Vermeidung von neuen Ansätzen 2021 wird beschlossen.

**ISEK:**

Finanzpolitisch nachhaltig handeln

**Finanzielle Auswirkungen:**

Konkrete Auswirkungen gemäß  
1. Nachtragshaushaltssatzung 2021

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

- Ja, positiv
- Ja, negativ
- Nein

**Anlagen**

1. Nachtragshaushalt 2021 (Entwurf)

## **B e g r ü n d u n g :**

### **Überblick**

#### **1 Ausgangslage**

- a) Haushaltsbeschluss 2021/2022 vom 02. März 2021
- b) Genehmigungserlass vom 15. Juni 2021
- c) 1. Nachtragshaushalt zum 14. September 2021

#### **2 Investitionen**

- a) Veränderung von Investitionsansätzen
- b) Investitionsmittel und Umsetzungsquoten

#### **3 Ergebnisplan**

#### **4 Zusammenfassung und Ausblick**

## 1. Ausgangslage

- *Haushaltsbeschluss 2021/2022 am 02. März 2021*
- *Versagung der vollumfänglichen Kreditgenehmigung mit Erlass der Kommunalaufsichtsbehörde vom 15. Juni 2021*
- *Aktualisierte Investitionsplanung notwendig*
- *Haushaltskonsolidierung ist vorzubereiten*

### a) Haushaltsbeschluss 2021/2022 vom 02. März 2021

Der Haushaltsentwurf 2021/2022 wurde für den 19. Dezember 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Haushaltsbeschluss erfolgte, u. a. aufgrund pandemiebedingter Verschiebungen, am 02. März 2021.

Im **Ergebnisplan** wurden Jahresfehlbeträge von rd. 28,3 Mio. € für 2021 und rd. 34,5 Mio. € für 2022 geplant.

Die **Ansätze für Investitionsauszahlungen** belaufen sich auf rd. 45,9 Mio. € für 2021 und rd. 43,4 Mio. € für 2022. Aufgrund bereits vorhandener Investitionsmittel aus Vorjahren (Haushaltsreste) stehen der Stadt Neumünster Investitionsmittel von insgesamt rd. 111,6 Mio. € für 2021 und rd. 115,0 Mio. € für 2022 zur Verfügung. Davon können aufgrund vorhandener Kapazitäten pro Jahr bis zu rd. 40 Mio. € für Investitionsprojekte verausgabt werden.

Insgesamt waren **Kreditaufnahmen** für Investitionen von rd. 27,7 Mio. € für 2021 und rd. 34,5 Mio. € für 2022 vorzusehen.

Im Jahr 2022 wurden **Verpflichtungsermächtigungen** von rd. 22,9 Mio. € eingestellt, um bereits vertragliche Verpflichtungen für Investitionsmaßnahmen eingehen zu können, welche in Folgejahren umgesetzt werden sollen.

b) Genehmigungserlass vom 15. Juni 2021

Mit Erlass der Kommunalaufsichtsbehörde wurde nur ein **Teilbetrag** der vorgesehenen Investitionskredite **genehmigt**:

Für 2021: 8 Mio. € statt rd. 27,7 Mio. € (Reduzierung: rd. 19,7 Mio. €),

Für 2022: 10 Mio. € statt rd. 34,5 Mio. € (Reduzierung: rd. 24,5 Mio. €).

Die Kreditkürzung orientiert sich dabei u.a. an einer investiven **Umsetzungsquote von 60 %**, welche der Landesrechnungshof in seinem Kommunalbericht 2021 bestätigt hat. Das bedeutet, dass Kommunen in Schleswig-Holstein gehalten sind, 60 % der geplanten investiven Haushaltsmittel auch tatsächlich in den dafür vorgesehenen Jahren auszuführen. Ausgehend von einer jährlichen Kapazität bei der Stadt Neumünster von rd. 40 Mio. €, dürften zur Einhaltung dieser Quote investive Mittel von rd. 67 Mio. € im Haushalt veranschlagt werden.

Die Umsetzungsquote der Stadt Neumünster lag im Durchschnitt der letzten 10 Jahre bei 38 %, wodurch die Haushaltsmittel bis zum Jahr 2021 auf rd. 111,6 Mio. € angestiegen sind.

Die Kommunalaufsicht strebt in ihrem Erlass für die Stadt Neumünster eine sukzessive Annäherung an diese Umsetzungsquote bis zum Jahr 2022 an. Dies kann nur mit einer Kreditkürzung von rd. 44,2 Mio. € für beide Jahre nahezu erreicht werden.

Der Ergebnisplan ist von dieser Einschränkung nicht betroffen, sodass die dort geplanten Erträge und Aufwendungen unverändert bleiben. Selbiges gilt für die geplanten investiven Verpflichtungsermächtigungen.

Die Kommunalaufsicht weist weiterhin darauf hin, dass die **dauernde Leistungsfähigkeit** der Stadt Neumünster ebenfalls ein Kriterium zur Beurteilung der Höhe der Kreditaufnahme darstellt.

Die dauernde Leistungsfähigkeit ist aufgrund der negativen Planwerte inklusive der mittelfristigen Finanzplanung bei der Stadt Neumünster nicht mehr gegeben, was die vorgenommene Kreditkürzung auch aus diesem Grund erforderlich macht.

Daher ist die Stadt Neumünster gehalten, jegliche Anstrengung zur Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit zu leisten.

Das Aufzeigen eigener **Konsolidierungsbemühungen** kann dann nach Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung durch **Konsolidierungshilfen** vom Land ergänzt werden.

Anhand der Richtwerte zur Umsetzungsquote und fehlender dauernder Leistungsfähigkeit wurde bereits im April 2021 der Landeshauptstadt Kiel sowie im Mai 2021 der Stadt Flensburg eine vollumfängliche Kreditaufnahme versagt.

c) 1. Nachtragshaushalt 2021 zum 14. September 2021

Die Genehmigung der Teilbeträge der Investitionskredite erfolgt unter der Auflage, dass die Stadt Neumünster entsprechende Anpassungen über eine Nachtragshaushaltssatzung vornimmt.

Bis zur Genehmigung dieses Nachtrages dürfen keine neuen Baumaßnahmen begonnen werden.

Die Verwaltung hat daher eine mittelabflussorientierte **Überplanung von Investitionsmaßnahmen** vorgenommen.

Erste Abstimmungsgespräche hierzu sind noch vor der Sommerpause mit der Kommunalaufsicht sowie separat mit Vertretern der Selbstverwaltung erfolgt.

## 2. Investitionen

- 83 Investitionsprojekte überplant
- Reduzierung von Investitionsansätzen 2021/2022 von rd. 34,5 Mio. €
- Verlagerungen von Haushaltsresten tragen zu weiteren Ansatzreduzierungen von rd. 8 Mio. € bei
- Erhöhte Investitionseinzahlungen von rd. 1,7 Mio. € für beide Jahre
- Verpflichtungsermächtigungen von rd. 7,7 Mio. € für 2021 erforderlich

### a) Veränderung von Investitionsansätzen

Zur Einhaltung der genehmigten Teilbeträge der Investitionskredite wurden insgesamt 83 Maßnahmen überarbeitet. Dabei wurde die Überplanung so gestaltet, dass neben der Vorlage eines rechtskonformen Nachtragshaushaltes 2021 bereits die Haushaltsplanung der Folgejahre vorbereitet wird. Verlagerungen von Investitionsansätzen orientierten sich mittelabflussorientiert an der zu erreichenden Umsetzungsquote von 60 %.

	Gesamtverwaltung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Gesamt
1	Kreditaufnahme nach Haushaltserlass	8.000.000	10.000.000	18.000.000
2	<b>Kürzungsbedarf Kommunalaufsicht</b>	<b>19.731.600</b>	<b>24.489.500</b>	<b>44.221.100</b>
3	Kürzungsbedarf - <b>Hochbau</b>	10.700.000	14.900.000	25.600.000
4	Kürzungsvorschlag - Hochbau (22 Maßnahmen)	11.734.100	13.838.200	25.572.300
5	Veränderte Einzahlungen	-400.000	-1.850.000	-2.250.000
6	Verbleibender Kürzungsbedarf - Hochbau	-634.100	2.911.800	2.277.700
7	Kürzungsbedarf - <b>Tiefbau</b>	7.000.000	9.100.000	16.100.000
8	Kürzungsvorschlag - Tiefbau (45 Maßnahmen)	7.410.000	6.900.000	14.310.000
9	Veränderte Einzahlungen	-257.500	-60.000	-317.500
10	Verbleibender Kürzungsbedarf - Tiefbau	-152.500	2.260.000	2.107.500
11	Kürzungsbedarf - <b>Bauverwaltung</b>	17.700.000	24.000.000	41.700.000
12	Kürzungsvorschlag - Bauverwaltung	19.144.100	20.738.200	39.882.300
13	Veränderte Einzahlungen	-657.500	-1.910.000	-2.567.500
14	Verbleibender Kürzungsbedarf - Bauverwaltung	-786.600	5.171.800	4.385.200
15	Kürzungsbedarf - <b>Sonstiges</b>	2.031.600	489.500	2.521.100
16	Kürzungsvorschlag - Sonstige (16 Maßnahmen)	945.000	1.712.600	2.657.600
17	Veränderte Einzahlungen	300.000	3.948.700	4.248.700
18	Verbleibender Kürzungsbedarf - Sonstiges	786.600	-5.171.800	-4.385.200
19	Verbleibender Kürzungsbedarf - <b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die Kreditvorgabe der Kommunalaufsicht (Zeile 1) führt zu einem Kürzungsbedarf von rd. 44,2 Mio. € für beide Haushaltsjahre (Zeile 2).

67 Hoch- und Tiefbaumaßnahmen wurden aus bautechnischer Sicht bewertet und derart verlagert, dass bei laufenden Investitionsprojekten keine Bauverzögerungen entstehen. Insgesamt wurden Kürzungsvorschläge von rd. 39,9 Mio. € erarbeitet (Zeile 12).

Da u. a. durch verlagerte Förderprojekte im selben Zeitraum Einzahlungen wegfallen (Zeile 13), verbleibt bei der Bauverwaltung noch ein Kürzungsbedarf von rd. 4,4 Mio. € (Zeile 14).

Dieser verbleibende Kürzungsbedarf kann durch 16 Maßnahmen außerhalb des Baubereichs gedeckt werden (Zeile 18 und 19).

Eine Auflistung der betroffenen Maßnahmen ist zu finden unter Punkt Nr. 2 des Vorberichts „Übersicht veränderter Investitionsmaßnahmen“ ab Seite B 12.

Rd. 36,5 Mio. € des Kürzungsvolumens konnten durch direkte Verlagerungen von Ansätzen erreicht werden. Verlagerungen von Resten trugen dazu bei, dass weitere Ansätze in Höhe von 8,0 Mio. € reduziert werden können, davon rd. 5,9 Mio. € im Hochbau, rd. 1,9 Mio. € im Tiefbau und rd. 0,2 Mio. € Sonstiges.

Hochbau			Veränderung	Veränderung	Veränderung
			Reste	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	112903	Elly-Heuss-K.-S., Neubau/Erweiterung Technikum	2.500.000	-2.500.000	
2	110201	GS a d Schwale Sanierung Hauptgebäude	465.000	-465.000	
3	121101	Kita Gadeland, Krogredder; Neubau 2 Hortgruppen	728.600	-728.600	
4	111802	Holstenschule Sanierung Hauptgebäude Außenstelle	441.000	-441.000	
5	110601	Timm-Kröger-S., Erweiterung offene Ganztagschule	1.411.100		-1.411.100
6	142201	Jugendspielplatz Ersatz 100m Laufbahn	393.510	-393.510	
7	112301	Hans-Böckler-Schule, Erweiterung	-2.415.000		
8	111603	Wilhelm-Tanck-Schule Erweiterung	-1.700.000		
9	113004	Theodor-Litt-Schule, Neubau Verbindungsbau	-1.300.000		
10	112907	EHKS, Erweiterung Studiengang Pflege	-500.000		
11	140401	FF Einfeld, Anbau Wehrführerbüro u. Umkleideraum	-24.210		
Gesamt			0	-4.528.110	-1.411.100

Tiefbau			Veränderung	Veränderung	Veränderung
			Reste	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	2636	Umbau Ost-Sammler ab Hauptpumpwerk Westtangen	1.930.000		-1.930.000
2	2138	Erschließung B-Plan 88, Ruthenberg 5. Änd.	-50.000		
3	2151	Platz-/ Weggestaltung Am Alten Kirchhof	-100.000		
4	2160	Umgestaltung Helmut-Loose-Platz	-250.000		
5	31217	Sanierung Wittorfer Burg	-25.000		
6	31218	Sanierung Rodelberg Stadtwald	-45.000		
7	31219	Garten Caspar von Saldern Haus	-300.000		
8	3416	Stellplatzanlage Klosterstraße	-40.000		
9	2634	SW-Kanal Enenvelde v. Krückenkrug b. Dorfstr.	-150.000		
10	2724	Sanierung RW-Kanal Enenvelde	-500.000		
11	2146	Großflecken, Innenstadtentwicklung/-gestaltung	-150.000		
12	2313	Fahrbahnsanierung Kreuzungsausbau L328/B430 Sau	-40.000		
13	2320	Fahrbahnerneuerung Hansaring L323 v. Wasbeker Str.	-40.000		
14	2321	Fahrbahnerneuerung Holsatenring L323 Ehndorfer Str.	-40.000		
15	2170	Erschließung B-Plan Nr. 206b "Kreuzkamp / Stubbenka	-50.000		
16	2175	B-Plan Nr. 150 "Südlich Stoverweg / Stoverseegeen"	-100.000		
17	312092	Klosterinsel	-50.000		
Gesamt			0	0	-1.930.000

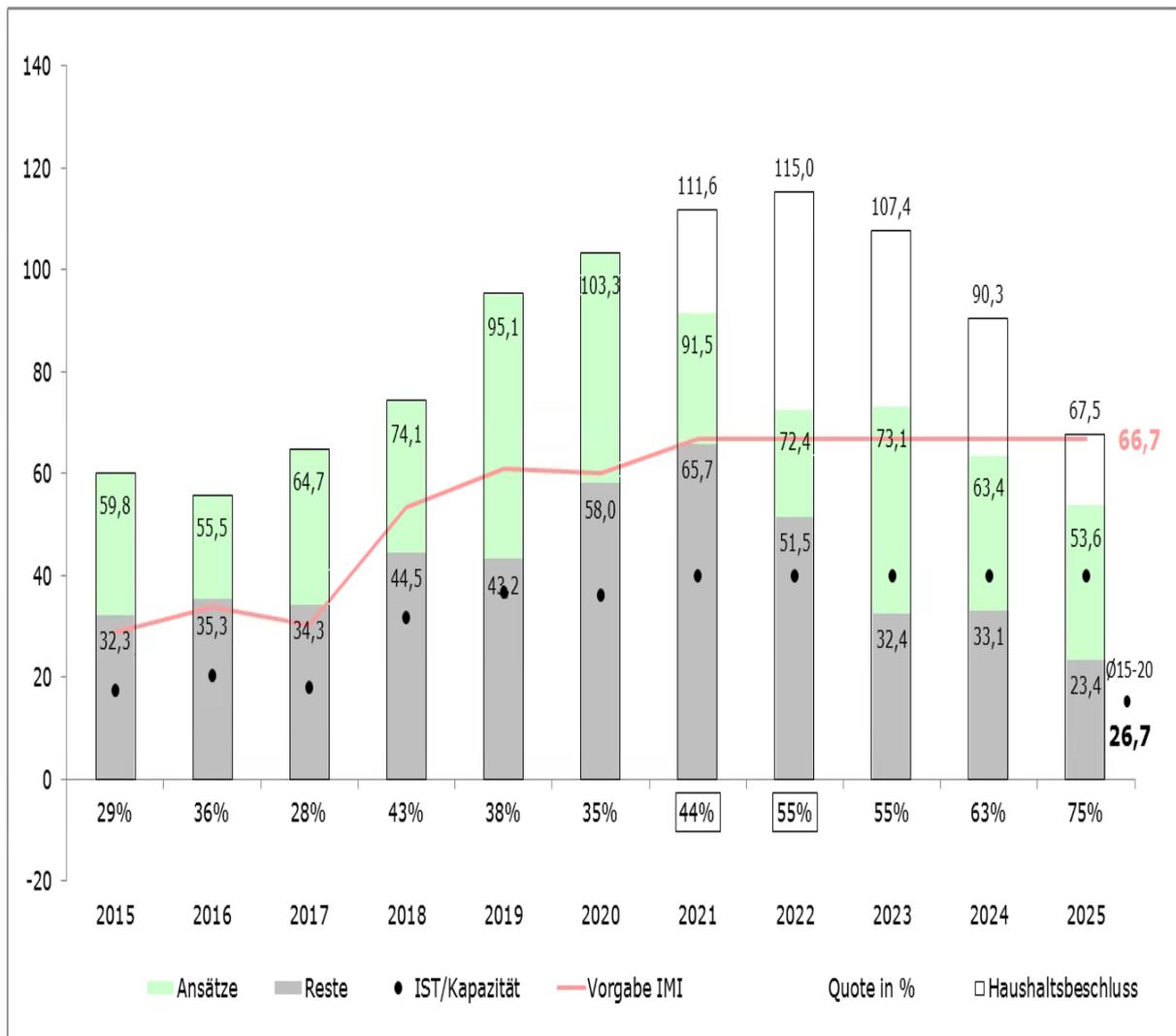
Sonstiges			Veränderung	Veränderung	Veränderung
			Reste	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	41414	Müllwagen	200.000		-200.000
2	141811	TBZ Trinkwassernetz	-200.000		
Gesamt			0	0	-200.000

Um einen reibungslosen Projektablauf zu gewährleisten, ist durch die Verlagerung von bestimmten Investitionsansätzen die Einstellung von **Verpflichtungsermächtigungen** von rd. 7,7 Mio. €, vorwiegend im Hochbau, für das **Jahr 2021** erforderlich.

Eine Auflistung der betroffenen Investitionsmaßnahmen ist zu finden in der Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Zahlungen.

Auch für das Jahr 2022 ist nach derzeitigem Stand eine Anpassung der bisherigen Verpflichtungsermächtigungen von rd. 22,9 Mio. € auf rd. 37,7 Mio. € vorgesehen. Dies soll über einen aufzustellenden Nachtragshaushalt 2022 konkretisiert werden.

b) Investitionsmittel und Umsetzungsquoten



Aus der Grafik ist der konstante Anstieg der Investitionsauszahlungen/Kapazität von rd. 20 Mio. € auf rd. 40 Mio. € bis zu den Jahren 2019 und 2020 ersichtlich.

Damit einhergehend sind aber auch die Investitionsmittel, welche sich aus Resten und neuen Ansätzen zusammensetzen, bis zum Jahr 2020 auf rd. 103 Mio. € angewachsen. Das entspricht einer Quote von rd. 35 %.

Gemäß des Haushaltsbeschlusses vom 02. März 2021 konnte davon ausgegangen werden, dass die Investitionsmittel bis zum Jahr 2022 auf bis zu rd. 115 Mio. € steigen.

Mit Überplanung der Investitionsmaßnahmen und Verlagerung von Ansätzen in die mittelfristige Finanzplanung kann nun eine deutliche Streckung der Investitionsmittel erreicht werden. Gleichzeitig wird damit eine Verbesserung der Umsetzungsquote erzielt, die im Finanzplanungszeitraum den Vorgaben des Landesrechnungshofes und der Kommunalaufsichtsbehörde entspricht.

### **3. Ergebnisplan**

- *Festsetzungen nicht genehmigungspflichtig*
- *Dauernde Leistungsfähigkeit nicht mehr gegeben*
- *Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich*

Die Vorläufige Haushaltsführung endete mit Bekanntmachung der Haushaltssatzung am 05. Juli 2021.

Somit kann vollständig über die im Haushaltsplan veranschlagten Aufwendungen verfügt werden, die entsprechend den gegenüberzustellenden Erträgen zu einem Ergebnis in 2021 von rd. -28,3 Mio. € und in 2022 von rd. -34,5 Mio. € führen.

Die Stadt Neumünster muss zunächst durch eigene Konsolidierungsbemühungen die nicht mehr gegebene dauernde Leistungsfähigkeit wiederherstellen.

Hierbei steht insbesondere die Ausschöpfung von Ertragspotenzialen im Fokus.

Diese beeinflussten bereits maßgeblich den Konsolidierungseffekt von rd. 10 Mio. € des im Jahr 2010 initiierten Konsolidierungsprozesses und mündete im Abschluss zweier öffentlich-rechtlicher Verträge mit dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung zum Erhalt von Konsolidierungshilfen im Zeitraum von 2012 – 2018. Die Stadt Neumünster hat in diesem Zeitraum externe Hilfen von insgesamt rd. 21 Mio. € erhalten.

Im zweiten Halbjahr 2021 soll ein erneuter Konsolidierungsprozess initiiert werden, der bis zum Ende des Jahres 2021 zur Erstellung eines entsprechenden Konsolidierungskonzeptes führen und im ersten Halbjahr 2022 den Abschluss eines neuen Konsolidierungsvertrages sicherstellen soll. Eine separate Drucksache (Vorlage: 0850/2018/DS) hierzu wird in die Sitzung der Ratsversammlung am 14. September 2021 eingebracht.

Die ab dem Jahr 2022 potenziell eingehenden Konsolidierungshilfen könnten den Haushalt jährlich zusätzlich um bis zu rd. 4,5 Mio. € entlasten.

#### **4. Zusammenfassung und Ausblick**

- *Investive Überplanung zur Einhaltung der genehmigten Kreditteilbeträge*
- *Ausrichtung der zukünftigen Investitionsplanung an Umsetzungsquote von 60%*
- *Fehlende dauernde Leistungsfähigkeit führt zukünftig zu geringerer Kreditgenehmigung*
- *Verbesserung der dauernden Leistungsfähigkeit durch eigene Konsolidierungsmaßnahmen ab 2021 sowie externe Hilfen notwendig*

Mit dem Entwurf zum 1. Nachtrag 2021 wird die Überplanung der investiven Ansätze eingeleitet und die Vorgabe aus dem Haushaltserlass in Bezug auf die Kreditkürzungen erfüllt.

Sollten die Inhalte dieses Entwurfes in der Sitzung der Ratsversammlung am 14. September 2021 in dieser Höhe beschlossen werden, ist von einer Genehmigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 durch die Kommunalaufsichtsbehörde im IV. Quartal 2021 auszugehen.

Somit könnten Bauverzögerungen von neuen Projekten auf ein Jahr begrenzt werden.

Voraussichtlich im I. Quartal 2022 wäre ein 1. Nachtrag 2022 zur Einhaltung des vorgegebenen Teilbetrages für Investitionskredite zu beschließen.

Hierbei ist zur Herstellung der Transparenz eine Bereinigung der bisherigen Haushaltsreste vorgesehen, welche mittelabflussorientiert neu zu veranschlagen wären.

Gleichzeitig würde das Aufstellungsverfahren für den Haushalt 2023/2024 beginnen.

Die Stadt Neumünster ist nicht mehr dauernd leistungsfähig, sodass Handlungsspielräume der kommunalen Selbstverwaltung eingeschränkt sind.

Dies erfordert die Einleitung von Konsolidierungsmaßnahmen, die den Ergebnishaushalt entlasten.

Es ist darauf hinzuweisen, dass neben der investiven Umsetzungsquote auch die dauernde Leistungsfähigkeit ein Kriterium für die zukünftig genehmigungsfähige Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionsprojekten darstellt.

Externe Konsolidierungshilfen könnten nach Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages ebenfalls zur Unterstützung des Ergebnishaushaltes beitragen.

In Vertretung

Im Auftrage

Hillgruber  
1.Stadtrat

Dörflinger  
Stadtrat